

Beilage XV.

Bericht

des Landes-Ausschusses über die Wirksamkeit der Natural-Verpflegstationen in Vorarlberg im Jahre 1892.

Hoher Landtag!

Nachdem bereits in der Herbst-Session des vorigen Jahres seitens des Landes-Ausschusses ein umfassender Bericht über die Wirksamkeit und die Erfolge der Natural-Verpflegstationen während der ersten Hälfte des Jahres 1892 (Beilage IV der stenografischen Protokolle) dem h. Landtage unterbreitet und von diesem in der III. Sitzung vom 12. September ohne Debatte zur Kenntnis genommen wurde, kann bei Erstattung des Jahresberichtes unter Bezugnahme auf den bezeichneten Bericht im Allgemeinen konstatiert werden, daß die Wirksamkeit der Natural-Verpflegstationen auch in der 2. Jahreshälfte sich von jener der ersten Hälfte nur in einem Punkte unterschied, nämlich in der größern Inanspruchnahme der Stationen seitens der Reisenden.

Während die Stationen in der ersten Jahreshälfte von 14.821 mittellofen Reisenden besucht wurden, fanden in der zweiten Hälfte 19.445 Reisende Aufnahme.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1892 in den 21 Verpflegstationen aufgenommenen Reisenden beziffert sich demnach auf 34.266. Es ist nicht zu verkennen, daß die Frequenz der Anstalten im Verhältnis zur Größe des Landes eine sehr bedeutende ist. Der starke Besuch läßt sich aber erklären aus der geographischen Lage des Landes, aus der Länge des das Land durchziehenden Hauptverkehrsweges von der bairischen Grenze bis zum Arlberg, sowie auch aus der im Allgemeinen guten Unterkunft und Verpflegung, die den Reisenden in unsern Verpflegstationen zu Theil wird.

Die einzelnen Stationen wurden von Reisenden besucht, wie folgt:

Bregenz	5076	Reuzing	3322
Feldkirch	4302	Albierle	3083
Bludenz	4014	Höchst	1808
Dornbirn	3855	Hohenweiler	1508
Gözis	3663	Alberschwende	592

Egg	490	Schrüns	254
Hittisau	471	Schröden	216
Sulzberg	399	Lech	204
Bezau	321	Sonntag	73
Gaschurn	299	Mittelberg	35
Au	281		

Die Erfolge der Natural-Berpflegstationen hinsichtlich Einschränkung des Bettel- und Vagabundenwesens sind auch in diesem Zeitraum als sehr günstige zu bezeichnen. Die Berichte der Gemeinden äußern sich durchgehends gleich lobend und anerkennend, wie in den frühern Perioden (siehe VII. Beilage der stenografischen Protokolle 1891/2 und obencitirte Beilage IV der vorigen Herbstsession) und zwar vielfach nahezu gleichlautend, so daß, um Wiederholungen zu vermeiden, die Aufnahme der bezüglichen Aeußerungen in den Bericht diesmal füglich unterbleiben kann und die Verweisung auf die vorbezeichneten Beilagen zu den stenografischen Protokollen genügt.

Die Aeußerungen der Gemeinden stimmen in dem Urtheile überein, daß das Bettel- und Vagabundenwesen abgenommen, in einzelnen Orten sogar ganz aufgehört habe. daß sich die Berpflegstationen als nützlich und zweckentsprechend erweisen und der Erfolg und die Wirkung derselben von der Bevölkerung mit Befriedigung anerkannt werde.

In dem Berichte des Stadtmagistrates Bregenz wurde sich zwar über den Erfolg dieser Institution auch günstig ausgesprochen, dagegen aber Klage über die große Frequenz derselben und die daraus resultirenden Lasten erhoben und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Berpflegstationen nicht nur von unterstützungswürdigen und bedürftigen, sondern auch von arbeitscheuen Personen benützt werden, und die Gemeindevorsteherung von Höchst, die die Wirkungen der Anstalt auf dem Gebiete der Hintanhaltung des Bettels als wahrhaft wohlthätig bezeichnet und das gänzliche Aufhören des Bettels konstatiert, bemerkt, daß die große Frequenz, welche die Stationen genießen, den Eindruck nicht ganz verwehren lasse, als ob der Bestand derselben die Reisenden gleichsam anzöge.

Es ist als sicher anzunehmen, daß gerade die Station Bregenz insbesondere von Reisenden aus Deutschland stark in Anspruch genommen wird, von denen manche über Hohenweiler kommend, sich wieder nach Lindau zurückwenden, oder auch nach der Schweiz wandern, und sonach die übrigen Theile des Landes nicht besuchen.

Der Landesauschuß hat sich nun durch seinen Referenten mit der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bregenz ins Benehmen gesetzt, und dieselbe angegangen, die k. k. Gensdarmarie und die k. k. Finanzwache zu verhalten, hinsichtlich der Gestattung des Eintrittes in das Land seitens mittelloser oder mit Schriften nicht ordnungsmäßig versehener Reisenden strenger vorzugehen.

Gleichzeitig erhielt der Stadtmagistrat Bregenz den Auftrag, den Stationsleiter zu verhalten, mit Geldmitteln versehene Reisende, dann solche, die sich nicht ordnungsmäßig mit Arbeit ausweisen können, oder deren Schriften sich nicht in Ordnung befinden, zurückzuweisen.

Im abgelaufenen Jahre wurden die Berpflegstationen vom Landesauschuß-Referenten mit einziger Ausnahme jener von Mittelberg besucht, und kann die Einrichtung derselben als eine gute bezeichnet werden. Nur bei der feinen oder andern kleineren derselben, deren Einrichtung nicht auf Kosten des Bezirkes angeschafft wurde, sondern die der Stationshalter miethweise beistellte wäre mitunter eine Verbesserung wünschenswerth.

Die Ordnung in den Stationen ist eine befriedigende, die Amtsschriften werden ordnungsmäßig geführt, und wurde bei den nur vereinzelt eingegangenen Beschwerden rasche Untersuchung gepflogen, eventuell schnell Abhilfe geschafft.

Auf Grund des Einschreitens der Gemeinde Mittelberg vom 28. September v. J. Nr. 821 wurde mit h. ä. Erlasse vom 31. Oktober v. J., Z. 3329, die Ausscheidung dieser Gemeinde aus dem

Natural-Verpflegsstations-Concurrenzbezirke Bezau in Rücksicht auf deren vollständig abgeschlossene Lage und des völligen Mangels ordentlicher Verbindungswege mit andern Theilen des Landes auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 17. Jänner 1891 verfügt, und bildet demnach die Gemeinde Mittelberg nunmehr einen eigenen auf deren Gebiet beschränkten Naturalverpflegs-Bezirk, hat daher auch die in der dortigen Station erwachsenden Kosten allein zu tragen, ist dagegegen von der ferneren Beitragsleistung zu den Auslagen des Bezirkes Bezau entbunden.

Da die Arlbergstraße während der Wintermonate für den Verkehr geschlossen bleibt, wurde die Station Klösterle schon im November 1891 ermächtigt, für ganz mittellose Reisende die Fahrgebühre von Langen nach St. Anton unter Beachtung entsprechender Vorsichtsmaßregeln zu entrichten und wurde diese Ermächtigung mit h. ä. Erlaß vom 10. Dezember 1892 Z. 3957 erneuert, obwohl mittlerweile die Fahrgebühre von 10 fr. auf 21 fr. erhöht worden war.

Nachdem aber in der Zwischenzeit neuerlich Klagen erhoben worden waren über die Unzulänglichkeit der im Klosterthal befindlichen Stationen, so verfügte der Landesauschuß mit Erlaß vom 31. Dezember 1892 Z. 4188, es seien von der Station Bludenz während der Zeit der Absperrung der Arlbergstraße an ganz mittellose Reisende Fahrbillets von Bludenz nach St. Anton in Tirol auszufolgen, dagegen wurde die diesfalls der Station Klösterle mit den Erlässen vom 25. November 1891 Z. 3336 und vom 10. Dezember 1892 Z. 3957 erteilte Ermächtigung zurückgezogen.

Schon im November 1891 wurde an die k. k. General-Direktion der österreichischen Staatseisenbahnen das Ersuchen um Gewährung einer 50%igen Ermäßigung für solche Fahrtarten gestellt, dasselbe blieb aber trotz wiederholter Betreibung lange unerledigt. Erst nach persönlichem Einschreiten des Referenten erfolgte endlich mit Erlaß der k. k. General-Direktion vom 10. Februar ds. Js. Nr. 138.170/92 die Erledigung und zwar in günstiger Weise für die Strecken Bludenz—St. Anton und Langen—St. Anton, von welcher letzterer Begünstigung indessen nach der Lage der Sache dormalen kein Gebrauch gemacht wird.

Was die Errichtung einer neuen Station im Klosterthal anbelangt, sind die Vorerhebungen nahezu beendet und kann nun, nachdem auch die Erledigung wegen Fahrgebühreermäßigung erfolgt ist, die doch auch einen bestimmenden Einfluß auf die Beurtheilung dieser Frage zu nehmen geeignet ist, in eine Beschlußfassung hierüber demnächst eingetreten werden.

Die Auslagen, die für Leitung der Stationen, für Verpflegung der Reisenden, für Miethen der Lokale, für Licht, Beheizung, Reinigung und Ergänzung der Einrichtung im Jahre 1892 erforderlich waren, beziffert sich wie folgt:

Bezirk	Auslagen		Abernahme		Repariert		Steuersumme		Entfällt auf die Gemeinden in Prozenten z. den ärar. Steuern
			auf den Landesfond		auf die Gemeinden		des Bezirkes		
Regenz	2993	74	—	—	2993	74	117,788	10	2·54
Regenzeralwald	1016	45	—	—	1016	45	44,535	93	2·28
Mittelberg*)	12	95	—	—	12	95	3,647	70	0·36
Dorubirn	1916	77	—	—	1916	77	74,473	54	2·56
Feldkirch	2785	35	—	—	2785	35	86,945	14	3·2
Bludenz	3832	37	1500	—	2332	37	62,921	62	3·7
Moulavon	440	75	—	—	440	75	16,565	94	2·68
	12,998	38	1500	—	11,498	38	406,877	97	2·82

*) Auslagen für Miethen, Beleuchtung, Beheizung u. dgl. wurde nicht in Anrechnung gebracht, da die Station in einem Locale des Gemeindevorstandes untergebracht ist.

